

Organisationsreglement des Vereins «Der Kulturgarten»

Das Organisationsreglement regelt den operativen Betrieb und ist ein ergänzendes Instrument zu den Statuten des Vereins «Der Kulturgarten».

Standort

Der Betrieb des Vereins «Der Kulturgarten» insbesondere die eigene Gemüseproduktion, findet im Ibach Appenzell Steinegg und/oder auf dem Forrenböhl auf dem Pachtland von Knechtle Permakultur statt. Das Pächter Ehepaar Bernhard und Nicole Knechtle und der Verein «der Kulturgarten» legen ihre betriebsbezogene Zusammenarbeit im Kooperationsvertrag fest.

Mitgliedschaft im Verein / Anteilschein

Mit einem einmaligen Betrag von CHF 250.- erwirbt man einen Anteilschein. Damit ist man Mitglied des Vereins und kann mitgestalten. Dieser Beitrag gilt als Investitionskapital für die gemeinsame Anschaffung von Infrastruktur. Der Anteilschein berechtigt die Mitglieder, ein Gemüseabo zu beziehen.

Bei einem Austritt aus dem Verein wird folgender Betrag zurückbezahlt:

Nach einem Jahr Mitgliedschaft CHF 200.-, nach zwei Jahren CHF 150.-; nach drei Jahren CHF 100.-, nach vier Jahren CHF 50.-, nach 5 Jahren CHF 0.-.

Betriebsbeitrag statt Produktpreise

Im Kulturgarten-Projekt gibt es keine Produktpreise. Die Mitglieder des Vereins sind sowohl Produzenten als auch Konsumenten. Die Mitglieder zahlen im Voraus und verpflichten sich für mindestens eine Saison. Mit den Betriebsbeiträgen wird direkt die Produktion finanziert. Dies ermöglicht eine Risikoteilung zwischen Verein und Konsument*innen.

Gemüseabo

Die Gemüse-Ernte wird ungefähr ab Juni bis November wöchentlich verteilt. Es stehen folgende Abosysteme zur Verfügung:

Gemüsetaschen abholbereit in Depots

- Mini Tasche; 1-2 Personen, mit Mithilfe 16 Stunden
- Mini Tasche; 1-2 Personen, ohne Mithilfe
- Midi Tasche , 3-4 Personen; mit Mithilfe 16 Stunden
- Midi-Tasche, 3-4 Personen; ohne Mithilfe
- Maxi-Tasche, 6-8 Personen; mit Mithilfe 16 Stunden
- Maxi-Tasche, 6-8 Personen; ohne Mithilfe

Selbsternte im Kulturgarten

- Selbsternte für 1-2 Personen (Menge entspricht Minitasche) ohne Mithilfe
- Selbsternte für 1-2 Personen (Menge entspricht Minitasche) mit Mithilfe 8 Stunden
- Selbsternte für 3-4 Personen (Menge entspricht Miditasche) ohne Mithilfe

- Selbsternte für 3-4 Personen (Menge entspricht Miditasche) mit Mithilfe 8 Stunden
- Selbsternte für 6-8 Personen (Menge entspricht Maxitasche) ohne Mithilfe
- Selbsternte für 6-8 Personen (Menge entspricht Maxitasche) mit Mithilfe 8 Stunden

Am Saisonende werden Mithilfestunden, die nicht geleistet werden, mit CHF 20.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Beiträge wird von der Vereinsversammlung anfangs Jahr festgelegt.

Ferienregelung

Wer in den Ferien weilt, sollte seine Gemüsetasche Personen im Freundeskreis zur Verfügung stellen. Anderenfalls kann die Gemüsetasche am Vortag über die Whatsapp-Gruppe abbestellt werden. Bei einer Abbestellung erfolgt jedoch keine Rückerstattung von Kosten.

Abo-Verlängerung

Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

Abo-Kündigung

Das Gemüseabo kann auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Verteilung

Die Abotaschen werden von dazu eingeteilten Mitgliedern in den Quartierdepots verteilt. Wird vom Vereinsmitglied eine Lieferung direkt an den Wohnort gewünscht, so müssen pro Lieferung CHF 5.00 geleistet werden. Für diese Sonderlieferungen erhalten die Fahrerinnen und Fahrer eine Benzinkostenpauschale.

Pro Mitglied stehen zwei Taschen mit Etikette (Name, Art Abo und Depot-Standort) bereit. Damit der Rücklauf der leeren Taschen funktioniert, müssen diese spätestens bei der nächsten Lieferung wieder ins Depot zurückgebracht werden.

Quartierdepots

Die Quartierdepots werden jährlich neu bestimmt.

Rechte der Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder sind sowohl Produzentinnen und Produzenten als auch Konsumentinnen und Konsumenten. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Statuten und Organisationsreglement verfasst sind.

Pflichten der Vereinsmitglieder

Jedes Mitglied trägt im Rahmen seiner Fähigkeiten zum Gelingen des Vereinszwecks bei. Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo und verpflichten sich je nach Wahl des Abos zur Mitarbeit.

Die Aufgaben des **Vorstandes** sind in den Statuten klar umschrieben. Die intensive Tätigkeit des Vorstandes wird nicht monetär honoriert.

Die **Kerngruppe** als eine Art Geschäftsleitung besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der fachlichen Unterstützung von Nicole Knechtle von Knechtle Permakultur. So kann der notwendige Informationsfluss zwischen den Produktions- und Administrationsbereichen regelmässig und

unkompliziert stattfinden.

Mitarbeit

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht je nach Abo zur Verfügung.

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Garten anfallen. Namentlich geht es vor allem um folgende Tätigkeiten: Anpflanzen, Jäten, Ernten, Waschen und Abpacken des Gemüses, Verteilung der Ernte auf die Depots, Depot-Betreuung, Wartung der Infrastruktur, bei der Administration sowie in einer allfälligen Projektgruppe. Zusätzliches Engagement über die Mitarbeitspflicht je nach Abo hinaus ist erwünscht und herzlich willkommen.

Koordination Mitarbeit

Ein Mitglied der Kerngruppe ist für die Koordination der Helfereinsätze zuständig. Die Person ist unter folgender Mailadresse zu kontaktieren: mitarbeit@der-kulturgarten.ch. Sie führt eine Liste, auf der sich die Mitglieder für einen Arbeitseinsatz einschreiben können.

Die Kommunikation mit den Mitgliedern erfolgt vorerst per Mail und über entsprechende WhatsApp-Gruppen, je nach Abo.

Wer sich für einen Arbeitseinsatz eingetragen hat und diesen nicht leisten kann, sorgt **selber** für Ersatz.

Versicherung der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins «der Kulturgarten», die sich im Kulturgarten aufhalten und betätigen, tun dies auf eigene Gefahr gemäss Absatz 4.3 der Statuten.

Verhaltensregeln im Kulturgarten

Die Anzahl befestigter Parkplätze beim Kulturgarten im Ibach ist sehr beschränkt. Das Parken auf unbefestigten Parkplätzen ist nicht erlaubt und die Durchfahrten müssen jederzeit für Fahrzeuge der Knechtle Permakultur und der Eigentümer/Mieter des Wohnhauses Ibach frei bleiben. Der Parkplatz vor dem Wohnhaus steht **nicht** zur Verfügung.

Die Mitglieder sind gebeten, zu Fuss oder mit dem Fahrrad anzureisen. Ein Fahrradständer steht zur Verfügung.

Das WC darf von Mitgliedern des Vereins «Der Kulturgartens» genutzt werden. Alle sollen sich an die Betriebsanleitung halten, welche beim WC angeschlagen ist.

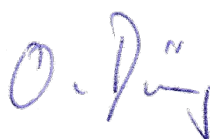
Eine spezielle Platznutzung, insbesondere die Nutzung der Feuerstelle durch Mitglieder des Vereins «Der Kulturgarten», muss mit Knechtle Permakultur oder der Kerngruppe frühzeitig abgesprochen werden.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 7. Februar 2026

Verein «Der Kulturgarten»



.....
Roswitha Gobbo, Präsidentin



.....
Ottilia Dörig, Aktuarin